

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 4 - Bürgerservice 4.2/ZR 52-104	Datum 02.09.2019	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2019-131
---	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales	11.09.2019			
Verwaltungsausschuss	18.09.2019			

Betreff:

Sportstättenbauförderung des Landes Niedersachsen - Sanierung der Sporthalle am Schützenweg

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Das Niedersächsische Innenministerium hat mit Runderlass vom 04.03.2019 die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sportstättenbaus in Kraft gesetzt. Die Richtlinie mit einer Geltungsdauer bis zum 31.12.2022 ist schwerpunktmäßig auf die Sanierung und Modernisierung von Sporthallen ausgelegt. Die Höhe der Förderung beträgt 40 % der Ausgaben, höchstens jedoch 400.000,00 €.

Insbesondere an der kleinen Sporthalle in Friedeburg, Schützenweg, besteht mittlerweile Sanierungsbedarf. Dieser betrifft vor allem das Sporthallendach, die Fenster, die Elektrik sowie die sanitären Anlagen in der Sporthalle. Auch die zur Immobilie gehörenden sanitären Einrichtungen des Waldfreibades könnten im Zuge von Maßnahmen an der Sporthalle modernisiert werden.

Die Verwaltung beabsichtigt, für die Sanierung der Sporthalle Friedeburg, Schützenweg, eine Förderung nach der Sportstättenbauförderrichtlinie des Landes Niedersachsen zu beantragen. Für eine Förderung im Haushaltsjahr 2020 ist der Antrag bis zum 31.03.2020 bei der Bewilligungsbehörde einzureichen. Bis zu diesem Zeitpunkt soll ein detaillierter Sanierungsplan ausgearbeitet und die bei der Sanierung entstehenden Kosten ermittelt werden. Nach überschlägigen Berechnungen des Fachdienstes Grundstücks- und Gebäudeservice belaufen sich die Kosten für die Sanierung auf ungefähr 250.000,00 €, so dass eine Förderung in Höhe von bis zu 100.000,00 € realisiert werden könnte.

Um bei einer Antragsstellung bis zum 31.03.2020 die Maßnahme gemäß Vorgabe der Richtlinie noch im Haushaltsjahr 2020 umsetzen zu können, sollen die vorgenannten Kostenschätzungen Grundlage der Haushaltsplanungen 2020 werden.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen
250.000,00 €		100.000,00 €

Haushaltsmittel

- stehen nicht zur Verfügung
- sind bei den Haushaltsplanungen für das Haushaltsjahr 2020 zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Planungen für die Sanierung der Sporthalle Friedeburg, Schützenweg, aufzunehmen, die dabei entstehenden Kosten zu ermitteln und den Antrag nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sportstättenbaus vorzubereiten. Die Ergebnisse der Planungen sind unter Mitteilung der zu erwartenden Kosten dem Verwaltungsausschuss über den Fachausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Für die Sanierung der Sporthalle Friedeburg, Schützenweg, werden bei den Haushaltsplanungen für das Haushaltsjahr 2020 Haushaltsmittel in Höhe von 250.000,00 € berücksichtigt.

Goetz